

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 65 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrags festgesetzt wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. November 2017 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatler Abg. Mag. Mayer erklärt, dass es bei dieser Vorlage im Wesentlichen um die Umsetzung einer Vereinbarung aus dem Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 gehe, durch die der Wohnbauförderungsbeitrag von einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe zu einer ausschließlichen Landesabgabe werde. Inhaltlich gehe es um eine rein technische Umsetzung, die keine finanziellen Auswirkungen habe, auch nicht auf das Fördervolumen. Betreffend Zweckbindung merkt er an, dass das Land jährlich € 112,56 Mio. vom Bund erhalte, jedoch weit mehr, nämlich € 140 Mio. wertangepasst für die Wohnbauförderung verwende. Er ersucht um Zustimmung zur gegenständlichen Vorlage.

Klubvorsitzender Abg. Steidl kündigt an, dass man der Vorlage zustimmen werde. Was die Zweckbindung betreffe, wolle er jedoch richtig stellen, dass tatsächlich weniger Gelder in Salzburg für den Wohnbau eingesetzt werden als aus dem Titel Wohnbau lukriert würden. Neben den Mitteln vom Bund müsse man ja auch die Rückflüsse aus den Darlehen berücksichtigen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 65 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. November 2017

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatler:
Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. November 2017:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.